

Zusammenfassung des Entwurfs des Beteiligungsplans *Concept participatieplan* Windpark Oude Buurserdijk

Die Bürgerenergiegenossenschaft Energiecoöperatie Haaksbergen (ECH) und der auf erneuerbare Energie spezialisierte Energieversorger Pure Energie planen einen Windpark nördlich von Buurse in der Gemeinde Haaksbergen: den Windpark Oude Buurserdijk. Im Participatieplan (im Weiteren „Beteiligungsplan“) wird beschrieben, wie die Initiatoren in der derzeitigen Phase der Vorbereitung und des Durchlaufens des/der erforderlichen Raumplanungsverfahren(s) das Umfeld an diesem Projekt beteiligen. Der Beteiligungsplan verdeutlicht unter anderem:

- wo Informationen über das Projekt zu finden sind
- in welcher Form Betroffene aus dem Umfeld ihre Meinung äußern können
- wann das Umfeld beteiligt wird
- zu welchen Themen sich das Umfeld äußern kann
- wie diese Beiträge aus dem Umfeld einfließen und darüber Bericht erstattet wird
- wie bei diesem Projekt lokales Eigentum realisiert wird
- die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Untersuchung der Umweltauswirkungen des Projekts, die durchgeführt wird

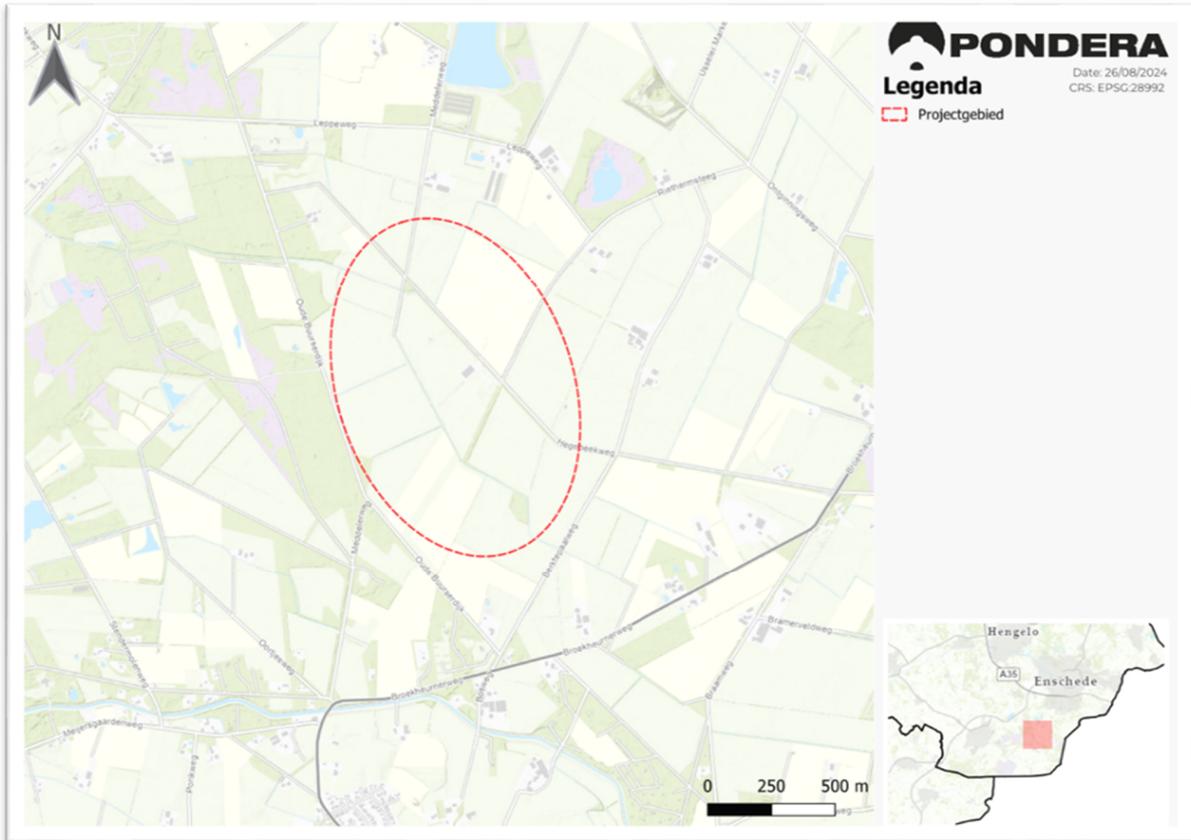
Initiatoren des Windparks

- Haaksbergen Energie B.V. (im Weiteren: Energiecoöperatie Haaksbergen, kurz „ECH“)
- Pure Energie WP Oude Buurserdijk B.V. (im Weiteren: auf erneuerbare Energie spezialisierter Energieversorger Pure Energie, kurz „PE“)
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit ECH - PE, vereinbart im Kooperationsvertrag: 50 Prozent des Windparks für ECH und 50 Prozent für PE

Kerndaten Windpark Oude Buurserdijk

- **Planung für vier bis fünf Windenergieanlagen**
 - Das Projektgebiet liegt ungefähr zwischen dem Deich Oude Buurserdijk und den Straßen Berktepaalweg und Hegebeekweg nördlich von Buurse in der Gemeinde Haaksbergen,
 - im *Zoekgebied voor windmolens van de gemeente Haaksbergen*, einem von der Gemeinde Haaksbergen festgelegten Suchraum für Windenergieanlagen,
 - im *Voorkeursgebied voor windmolens van provincie Overijssel*, einem von der Provinz Overijssel festgelegten Windeignungsgebiet.

Die ungefähre Lage des Projektgebiets des Windparks Oude Buurserdijk ist mit einem roten Oval markiert (Fortsetzung des Texts unterhalb der Abbildung; siehe nächste Seite).



- **Planung für moderne Windenergieanlagen**
 - Nabenhöhe 150 Meter bis 180 Meter
 - Rotordurchmesser 150 Meter bis 200 Meter
 - Gesamtanlagenhöhe 225 Meter bis 280 Meter
- **Großer Beitrag zum Ausbauziel für Ökostrom**
 - Circa 120.000.000 kWh bis circa 150.000.000 kWh im Jahr
 - Circa 85 bis 105 Prozent des Gesamtstromverbrauchs der ganzen Gemeinde Haaksbergen
 - Beitrag zur Zielvorgabe der Provinz von 2 TWh Windenergie für das Jahr 2030

Projektphase

Der Windpark Oude Buurserdijk befindet sich in der Planungsphase. In dieser Phase werden Untersuchungen durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja, in welcher Form (v. a. bezügl. Höhe, Anzahl und Positionen der Windenergieanlagen) in diesem Gebiet ein Windpark errichtet werden kann. Diese Untersuchungen werden im Umweltverträglichkeitsbericht *projectMER* (im Weiteren „UVP-Bericht“) gebündelt. Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse erstellen die Initiatoren am Ende der Planungsphase den bzw. die benötigten Genehmigungsanträge und reichen sie bei der zuständigen Gebietskörperschaft, der Provinz Overijssel, ein. Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Beteiligungsplans zur Einsichtnahme werden die Untersuchungen vorbereitet. Diese müssen also noch durchgeführt werden.

Wenn die Initiatoren am Ende der Planungsphase den bzw. die Genehmigungsanträge eingereicht haben, entscheidet die zuständige Gebietskörperschaft darüber gemäß dem gesetzlich dafür vorgesehenen Verfahren.

Der Beteiligungsplan ist auf die Planungsphase des Windparks ausgerichtet. Die Initiatoren werden das Umfeld auch während des Baus und Betriebs des Windparks weiterhin informieren. Dies wird im Einklang mit dem Beteiligungsplan erfolgen. Die Initiatoren erstellen dafür nach der Genehmigungserteilung einen detaillierteren Plan.

Ziele und Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung

Hauptziel der Beteiligung des Umfelds des Windparks Oude Buurserdijk ist es, diesem Umfeld (Einwohnerschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen) die Möglichkeit zu geben:

1. direkt in die Planung des Windparks einbezogen zu sein und in unmittelbarem Kontakt mit den Initiatoren zu stehen
2. während der Planung Gedanken, Ideen, Fragen und Bedenken in Bezug auf den Windpark zu äußern
3. mit den Initiatoren Gedanken, Ideen, Fragen oder Bedenken zu besprechen, die eventuell zu einer Verbesserung oder Anpassung der Planung führen können
4. Informationen einzuholen, unter anderem zum Sachstand und zu (möglichen) Auswirkungen des Windparks auf Umgebung, Umfeld und einzelne Interessenträger
5. Aufschluss darüber zu erhalten, was alles mit der Realisierung eines Windparks verbunden ist und was in diesem Zusammenhang möglich ist und was nicht
6. sich am Windpark Oude Buurserdijk finanziell zu beteiligen

Die Initiatoren bieten Möglichkeiten zur Beteiligung am Windpark und zur Kommunikation über den Windpark, um das zuvor genannte Ziel zu erreichen. Sie setzen sich dafür ein, dass alle im Umfeld über die angebotene Möglichkeit informiert sind, damit sie sich selbst für oder gegen eine Beteiligung entscheiden können.

Sorgfältige Abwägung der Belange

Die Beteiligung des Umfelds leistet einen Beitrag zu einer sorgfältigen Abwägung der Belange. Einwohnerschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen können ihre Belange, beachtenswerten Aspekte und Empfehlungen einbringen. Diese Belange, Aspekte und Empfehlungen werden bei den Entscheidungen herangezogen, die in Bezug auf die Planung des Windparks getroffen werden müssen. So wird mit dem Wissen um möglichst viele im Umfeld vorliegende Belange entschieden.

Das Ziel der Initiatoren ist es, dass Initiatoren und zuständige Gebietskörperschaft (die Provinz) durch die Öffentlichkeitsbeteiligung die Belange so sorgfältig wie möglich abwägen. Das Hauptziel der Initiatoren ist die Realisierung des Windparks. Das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist – was die Initiatoren betrifft –, dass beim Erreichen dieses Ziels eine sorgfältige Abwägung der Belange stattgefunden hat, damit auch wo immer möglich Belange aus dem Umfeld des Windparks berücksichtigt werden.

Hoffentlich ein Beitrag zum gegenseitigen Verständnis

Außerdem hoffen die Initiatoren, dass die Beteiligung des Umfelds dazu beiträgt, bei Interessenträgern aus dem Umfeld und Initiatoren gegenseitiges Verständnis für die

Standpunkte der jeweils anderen zu wecken. Dies kann für und durch die Initiatoren nicht zum Ziel gesetzt werden, da es eine persönliche Abwägung ist, ob eine Person Verständnis für diesen Windpark in diesem Gebiet und/oder die von den Initiatoren und der zuständigen Gebietskörperschaft getroffenen Entscheidungen haben kann. Dabei spielen viele (persönliche) Faktoren eine Rolle. Die Initiatoren haben darauf nur einen begrenzten Einfluss. Dies gilt umgekehrt auch für die Initiatoren und die zuständige Gebietskörperschaft. Doch es liegt im Rahmen der Möglichkeiten der Initiatoren, die Kommunikation über den Windpark und die Beteiligung am Windpark auf ein Niveau zu bringen, das in jedem Fall zu einem guten Austausch der jeweiligen Standpunkte und vor allem der zugehörigen Argumente führt. Dafür setzen sich die Initiatoren ein.

Grundsätze

Die Initiatoren bieten gern den Raum für eine Beteiligung am Windpark Oude Buurserdijk, aber sie wissen aus Erfahrung, dass die Klärung der Grundsätze dafür im Vorfeld wichtig ist. Dann ist allen Beteiligten – dem Umfeld, der zuständigen Gebietskörperschaft, anderen Behörden und den Initiatoren – klar, in welchem Rahmen eine Beteiligung erfolgen kann. So wird das Wecken falscher Erwartungen vermieden und dazu beigetragen, Enttäuschungen infolge falscher Erwartungen vorzubeugen. Der Beteiligungsplan basiert auf folgenden Grundsätzen:

1. Beitrag zur Zielvorgabe für 2030

Die Provinz Overijssel hat die Zielvorgabe, im Jahr 2030 3,3 TWh Ökostrom zu erzeugen und 2 TWh davon sollen mit Windenergieanlagen erzeugt werden. Die Entwicklung und Realisierung des Windparks Oude Buurserdijk ist darauf ausgerichtet, einen Beitrag zu diesem Ziel zu leisten, und somit darauf, dass der Windpark 2030 realisiert ist. Diese Zielvorgabe für das Jahr 2030 geht aus niederländischen und internationalen Zielen, Abkommen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Klimawandels hervor. Gegenwärtig sind Windenergieanlagen an Land eine der zuverlässigsten und kostengünstigsten Technologien, die sich zum Erreichen dieses Ziels einsetzen lassen.

2. Provinz Overijssel ist die zuständige Gebietskörperschaft

Die Provinz Overijssel ist die zuständige Gebietskörperschaft. Am 13. Februar 2024 hat die Provinzregierung von Overijssel *Gedeputeerde Staten* beschlossen, das Projektentscheidungsverfahren *Projectbesluitprocedure* für den Windpark Oude Buurserdijk einzuleiten¹. Deshalb ist es das Ziel der Provinz und der Initiatoren, diesen Windpark zu realisieren. Ihr Einsatz ist jetzt darauf ausgerichtet. Der relevante Politikrahmen sind dabei die Politiken der Provinz Overijssel.

3. Das Projektgebiet steht fest

Das Projektgebiet für den Windpark Oude Buurserdijk steht fest. Die Provinz und die Initiatoren führen keine Gespräche über eine eventuelle Suche nach einem anderen Standort für einen Windpark.

4. Die Planung steht

Die Planung, von der die Provinz und die Initiatoren ausgehen, steht (insbesondere die Anzahl und die geplanten Höhen der Windenergieanlagen). Wie bei Punkt 1 erwähnt, sind Windenergieanlagen an Land gegenwärtig eine der zuverlässigsten und kostengünstigsten Technologien zur Erzeugung von Ökostrom. Die Provinz und die Initiatoren führen daher keine Gespräche über eventuelle alternative Technologien anstelle der geplanten Windenergieanlagen.

¹ [Provinciaal blad 2024, 1838 | Overheid.nl > Officiële bekendmakingen \(officielebekendmakingen.nl\)](#)

5. **Gesetzlich vorgeschriebene Verfahren**

Bei dem oder den Raumplanungsverfahren, die durchlaufen werden, handelt es sich um gesetzlich vorgeschriebene Verfahren. Deshalb werden diese vorschriftsgemäß eingehalten.

6. **Niederländische oder örtliche Umweltnormen**

Für die Umweltauswirkungen des Windparks auf die Umgebung bestehen Normen oder werden Normen aufgestellt. Im Falle landesweit geltender niederländischer Normen – die derzeit noch fehlen – wird der Windpark Oude Buurserdijk diese einhalten. Im Falle örtlicher Umweltnormen kann das Umfeld in die Festlegung dieser Normen einbezogen werden, aber abschließend festgelegt werden die örtlichen Umweltnormen für den Windpark Oude Buurserdijk von den Initiatoren und/oder der Provinz Overijssel als zuständige Gebietskörperschaft.

7. **Abschließende Entscheidung liegt bei zuständiger Gebietskörperschaft und/oder Initiatoren**

Die abschließende Entscheidung in Bezug auf Beschlüsse über den Windpark liegt bei der Provinz Overijssel als zuständige Gebietskörperschaft und/oder den Initiatoren. Dem Umfeld wird viel Raum für Partizipation und Beteiligung an Überlegungen zur Planung und den zu treffenden Beschlüssen gegeben, aber die abschließende Entscheidung liegt bei der Provinz und/oder den Initiatoren. Diese nehmen beim Treffen von Beschlüssen eine Abwägung zwischen Wünschen, Ideen und Bedenken aus dem Umfeld, einzuhaltenden Rechtsvorschriften, dem von ihnen angestrebten Ziel und der (finanziellen) Machbarkeit vor sowie eine Abwägung zwischen persönlichen und allgemeinen Interessen. Außerdem erläutern Provinz und/oder Initiatoren dem Umfeld ihre inhaltlichen Abwägungen bei der Beschlussfassung.

8. **Interessenträger haben selbst die Wahl, ob sie sich beteiligen oder nicht**

Die Initiatoren bekräftigen die Bedeutung der Partizipation und laden das Umfeld des Windparks Oude Buurserdijk herzlich zur Beteiligung ein, und zwar schon seit Juni 2023, dem Zeitpunkt, an dem die Initiatoren die Idee des Windparks bei möglichst vielen Interessenträgern bekannt gemacht haben. Die mit einer entsprechenden Einladung und beispielsweise Informationen über die seit Juni 2023 angebotene Möglichkeit eines *Omgevingsraad* (im Weiteren „Umfeld-Rat“) an die Menschen im Umfeld versendeten Newsletter sind auf der Website des Windparks zu finden². Doch Partizipation liegt nicht nur im Verantwortungsbereich der Initiatoren. Die Initiatoren müssen Beteiligungsmöglichkeiten anbieten, aber die Entscheidung für eine Beteiligung muss von den Interessenträgern selbst getroffen werden. Wenn diese trotz entsprechender Einladungen darauf verzichten, sind die betreffenden Interessenträger dafür selbst verantwortlich.

9. **Initiatoren für Umsetzung des Beteiligungsplans verantwortlich**

Die Initiatoren sind für die Umsetzung des Beteiligungsplans und damit für die Organisation der Beteiligung des Umfelds verantwortlich. Die Provinz nimmt als zuständige Gebietskörperschaft in Bezug auf den Beteiligungsplan und dessen Umsetzung nur eine prüfende Rolle wahr.

² [Aktuelle Mitteilungen \(windparkoudebuurserdijk.nl\)](https://www.windparkoudebuurserdijk.nl)
[Beteiligen Sie sich \(windparkoudebuurserdijk.nl\)](https://www.windparkoudebuurserdijk.nl)

Der Umfeld-Rat *Omgevingsraad*

Die Initiatoren schlagen vor, zur Beteiligung des Umfelds in der Planungsphase des Windparks Oude Buurserdijk einen Umfeld-Rat einzurichten. Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft können Mitglied des Umfeld-Rats werden, um in Absprache mit den Initiatoren einen konkreten Plan für den Windpark zu entwickeln. Dank dieses Umfeld-Rats kann sich das Umfeld auf strukturierte Weise am Windpark beteiligen und gibt es eine eindeutige Stelle, bei der alle Beteiligten und alle Belange rund um den Windpark zusammenkommen. Damit werden kurze Kommunikationswege zwischen den Beteiligten geschaffen, das Umfeld kann dadurch einfacher Beiträge zur Planung für den Windpark leisten und die zuständige Gebietskörperschaft kann diesen strukturierten Prozess für das Umfeld auch gut verfolgen. Im Folgenden umreißen die Initiatoren kurz, wie sie sich diesen Umfeld-Rat vorstellen und welche Rolle dabei ihres Erachtens die zuständige Gebietskörperschaft wahrnehmen könnte.

Ziele des Umfeld-Rats

1. Eine direkte Beteiligung des Umfelds an der Planung des Windparks ermöglichen
2. Ideen, Fragen und mögliche Bedenken des Umfelds in Bezug auf den Windpark einholen und erfassen
3. Dem Umfeld einen Einblick verschaffen, was mit der Realisierung eines Windparks verbunden ist und was diesbezüglich möglich ist und was nicht
4. Informationsaustausch über (mögliche) Auswirkungen dieses Windparks auf die Umgebung und die Umwelt
5. In der Planung wo immer möglich die unter 2 genannten Punkte berücksichtigen

Diskussionspunkte im Umfeld-Rat

- **Planungsinhalte**
 - * *Anzahl Windenergieanlagen und Aufstellungsalternativen*
 - * *Auswirkungen auf die Umgebung und Möglichkeiten der Beschränkung von Beeinträchtigungen*
 - * *Maßnahmen zum Erhalt oder zur Stärkung ökologischer Werte*
 - * *Landschaftliche Einbindung*
 - * *Weitere Themen, Wünsche und Fragen aus dem Umfeld zur Planung*
- **Notwendige Untersuchungen**
 - * *Unter anderem Untersuchungen zu Lärm und Schattenwurf, dem Bericht über den Umfang und Detaillierungsgrad (Notitie Reikwijdte en Detailniveau (NRD)) und dem Umweltverträglichkeitsbericht project-MER*
 - * *Erläuterung der Mindestanforderungen an die notwendigen Untersuchungen*
 - * *Ergänzende Wünsche aus dem Umfeld zu den Untersuchungen*
 - * *Besprechung und nähere Erläuterung der Untersuchungsergebnisse*
- Besprechung des Nutzens und der Notwendigkeit von erneuerbarer Energie im Allgemeinen und von Windenergieanlagen (in Haaksbergen) im Besonderen
- Empfehlungen der Initiatoren in Bezug auf die Kommunikation gegenüber dem weiteren Umfeld des geplanten Windparks
- Empfehlungen für die Einbeziehung des Umfelds in der Zeit zwischen dem Beginn des Raumplanungsverfahrens und der Realisierung des Windparks sowie nach dessen Realisierung
- Ideen zur Einbeziehung des Umfelds während der Nutzungsphase, zum Beispiel in Form einer Exkursion oder eines Tages der offenen Tür

Die zuvor genannten Themen sind keine erschöpfende Aufzählung, sondern dienen nur zur Veranschaulichung möglicher Besprechungsthemen im Umfeld-Rat

Untersuchung und Besprechung von Aufstellungsalternativen

Im Projektgebiet gibt es vier mögliche realistische Aufstellungsalternativen. Mit dem Umfeld-Rat können die verschiedenen Alternativen untersucht, verglichen und besprochen werden. Was sind die Unterschiede zwischen den Alternativen, zum Beispiel im Hinblick auf die Auswirkungen auf Umwelt und Umgebung, die Landschaft, die Erzeugung erneuerbarer Energie und die Möglichkeiten einer Finanzbeteiligung? Zum Beispiel kann mit den Mitgliedern des Umfeld-Rats zunächst besprochen werden, welche Unterschiede zwischen den Alternativen sie darstellen möchten, und dann, wie darauf am besten mit den Untersuchungen eingegangen werden kann. Danach können die Mitglieder des Umfeld-Rats zu den Alternativen Stellung nehmen. Welche Aufstellung bevorzugen sie? Dies vermittelt einen Eindruck davon, wie sich ECH und PE den Prozess vorstellen, aber seine genaue Form sollte mit dem Umfeld-Rat nach dessen Gründung besprochen werden.

Am Ende des Prozesses mit dem Umfeld-Rat kann dann eine Alternative ausgewählt werden. Die Ausgangsbasis von ECH und PE ist, dass sie letztlich festlegen, für welche Alternative eine Bau-/Umweltgenehmigung beantragt wird. Der Prozess mit dem Umfeld-Rat bietet den Menschen aus dem Umfeld die Möglichkeit, sich von Beginn an an der Planung zu beteiligen und den Initiatoren die eigene Meinung dazu mitzuteilen, damit die Beiträge aus dem Umfeld bei der abschließenden Entscheidung mitberücksichtigt werden können.

Rahmen und Grundsätze des Umfeld-Rats

Möglichst offen

- Die Initiatoren sind unter Wahrung von Datenschutz und Geschäftsgeheimnissen beim Informationsaustausch so offen wie möglich. Wenn bestimmte Informationen nicht weitergegeben werden können, wird erläutert, warum dies der Fall ist.

Eine begrenzte Anzahl von Zusammenkünften in der Planungsphase

- Damit die Mitwirkung im Umfeld-Rat überschaubar und bewältigbar bleibt, wird in der Planungsphase eine Vereinbarung über einen bestimmten Zeitraum getroffen, in dem der Umfeld-Rat aktiv ist, die beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Zusammenkünften innerhalb einer bestimmten Anzahl von Monaten beinhaltet. Dies wird von den Mitgliedern des Umfeld-Rats gemeinsam festgelegt. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, den Umfeld-Rat auch in der Bau- und Nutzungsphase weiterbestehen zu lassen.

Umfeld-Rat ist keine Rechtsperson

- Die Initiatoren nehmen die Beiträge aus dem Umfeld ernst und setzen sich intensiv dafür ein, die Beiträge des Umfeld-Rats in die Planung einfließen zu lassen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Gründe erläutert.
- Die abschließende Entscheidung, ob etwas Bestandteil der Planung wird, liegt bei den Initiatoren: Denn sie müssen letztlich die Investitionen in den Windpark tätigen und sind dafür verantwortlich, dass in Bezug auf den Windpark die Rechtsvorschriften und weitere Anforderungen und Normen erfüllt werden und die finanzielle Machbarkeit gegeben ist.
- Der Grundsatz der Initiatoren ist, dass ein Windpark realisiert wird. Was sie angeht, ist ein Verzicht auf die Realisierung des Windparks keine Option. Auf die Realisierung eines Windparks zu verzichten, wäre – was die Initiatoren betrifft – nur dann eine Option, wenn es unüberwindliche Hindernisse gäbe, aufgrund derer die Planung nicht

umsetzbar wäre, zum Beispiel Beschränkungen auferlegende Rechtsvorschriften und Normen, oder Zweifel an der finanziellen Machbarkeit bestünden.

- Der Umfeld-Rat ist keine Rechtsperson; er ist eine private Dialoginitiative. Der Einsatz eines Umfeld-Rats ist nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Protokollierung, Rückmeldung und Kommunikation

- Zu jeder Zusammenkunft des Umfeld-Rats wird ein Protokoll erstellt. Dieses Protokoll wird über den Newsletter des Windparks verteilt, auf der Website des Windparks veröffentlicht und von dem oder der unabhängigen Vorsitzenden des Umfeld-Rats verteilt. So können auch die Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die nicht im Umfeld-Rat mitwirken, den Prozess aktiv verfolgen.
- Es ist wichtig, dass der Umfeld-Rat Rückmeldungen dazu erhält, wie mit seinen Fragen, Hinweisen, Empfehlungen und Bedenken umgegangen wird. Diese Rückmeldungen sind Teil eines fortlaufenden Prozesses, aber es ist in jedem Fall sichergestellt, dass in den Protokollen festgehalten wird, zu welchen Themen und wann der Umfeld-Rat Rückmeldungen erhält. Es wird angestrebt, dem Umfeld-Rat wo immer möglich direkt in den Zusammenkünften Rückmeldungen zu den darin geäußerten Fragen, Hinweisen, Empfehlungen oder Bedenken zu geben. Falls dies nicht möglich ist, wird vereinbart und notiert, wann der Umfeld-Rat eine Rückmeldung erhält.
- Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die nicht am Umfeld-Rat teilnehmen, können unter info@windparkoudebuurserdijk.nl Fragen stellen, Hinweise geben oder Vorschläge machen. Im Umfeld-Rat wird dann besprochen, wer diese beantwortet.

Hart auf der Sachebene, weich auf der Beziehungsebene

- Es können Meinungsverschiedenheiten entstehen, zum Beispiel zwischen den Initiatoren und der Einwohnerschaft. Dafür ist natürlich Raum im Umfeld-Rat. Gerade der Austausch über Meinungsverschiedenheiten ist Teil des Prozesses. Doch es gibt eine Faustregel für den Umgang miteinander: hart auf der Sachebene, aber weich auf der Beziehungsebene. Das heißt, dass die inhaltlichen Diskussionen scharf geführt werden können, es aber nicht zu persönlichen Angriffen kommt.

Jede und jeder hat das Recht auf einen eigenen Standpunkt

- Die Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und Unternehmen im Umfeld-Rat bedeutet nicht, dass sie der Errichtung des Windparks zustimmen. Angestrebt wird eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung des Umfeld-Rats, damit er das Umfeld gut repräsentiert. Dazu gehören auch Menschen und Organisationen, die der Initiative kritisch gegenüberstehen.
- Der Umfeld-Rat dient nicht dazu, Einwohnerschaft, Organisationen und Unternehmen zu überzeugen: Wer diese Initiative kritisch sieht, darf und kann dies auch weiterhin tun. Der Umfeld-Rat dient dazu, das Umfeld in die Initiative einzubeziehen und zu untersuchen, ob sich die Planung (in Teilen) an Wünsche aus dem Umfeld anpassen lässt.

Offenheit für die Mitwirkung vieler Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Organisationen

- Die Mitwirkung im Umfeld-Rat steht grundsätzlich Einwohnerinnen und Einwohnern und Unternehmen innerhalb einer Entfernung von maximal 2.800 Metern (dem 10-Fachen der Gesamtanlagenhöhe) um den geplanten Windpark offen. Organisationen der Zivilgesellschaft, die in jedem Fall in den Umfeld-Rat eingeladen werden, sind in der dem Beteiligungsplan beigefügten Interessenträger-Liste aufgeführt.
- Es bleibt den Interessenträgern überlassen, sich für den Umfeldrat anzumelden. Die Initiatoren machen die Menschen aus dem Umfeld seit Juni 2023 bis heute auf verschiedenen Wegen auf die Möglichkeit einer Teilnahme am Umfeldrat aufmerksam. Eine Anmeldung ist per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@windparkoudebuurserdijk.nl oder telefonisch beim Stakeholder Manager des Windparks möglich. Die entsprechenden Kontaktdaten werden in jeder Mitteilung zu diesem Thema von den Initiatoren genannt.
- Zu der Frage, wer am Umfeldrat teilnehmen darf und wer nicht, legen die Initiatoren möglichst wenig fest. Sie orientieren sich vor allem am zuvor genannten Entfernungskriterium. Die Initiatoren sind bestrebt, so wenig wie möglich lenkend in die Zusammensetzung des Umfeldrats einzugreifen, weil das nicht ihre Aufgabe ist.
- Es kann die Situation eintreten, dass sich so viele Interessenträger für den Umfeldrat anmelden, dass die Personenzahl für das Abhalten guter Zusammenkünfte zu groß ist. Die Entscheidung, bei wie vielen Personen die Grenze liegt und wie dann ermittelt wird, wer teilnehmen kann und wer nicht, hat letztlich der oder die unabhängige Vorsitzende im Dialog mit den Interessenträgern zu treffen, die sich für den Umfeldrat angemeldet haben.

Die zuständige Gebietskörperschaft entscheidet über die Errichtung des Windparks

- Beschlüsse über die Raumplanung, worunter der Bau eines Windparks fällt, werden von der zuständigen Gebietskörperschaft gefasst. Die betreffenden Entscheidungsträger und Volksvertreter entscheiden als demokratisch gewählte Vertreter des Volkes über die Realisierung der Planung.

Daher ist ein Szenario möglich, in dem:

- 1) die Planung des Windparks den Normen und Vorschriften entspricht
- 2) der Prozess mit dem Umfeld im Umfeld-Rat gut verlaufen ist
- 3) Mitglieder (alle oder einzelne Mitglieder) des Umfeld-Rats dennoch (Teilen) der Planung nicht zustimmen können
- 4) die Initiatoren trotzdem beschließen, die Planung der zuständigen Gebietskörperschaft vorzulegen
- 5) die zuständige Gebietskörperschaft dennoch beschließt, der Planung zuzustimmen

Dies mitzuteilen ist den Initiatoren im Hinblick auf die Transparenz, die Entwicklung möglicher Szenarien und ein faires Erwartungsmanagement wichtig. Wie die Endergebnisse und Beschlüsse aussehen werden, ist heute, im Vorfeld des Prozesses, natürlich noch offen. Außerdem werden ausdrücklich der größtmögliche Konsens und die Vermeidung des zuvor beschriebenen Szenarios angestrebt.

Unabhängige(r) Vorsitzende(r)

Die Gespräche des Umfeld-Rats werden vorzugsweise von einem bzw. einer unabhängigen Vorsitzenden begleitet.

Neutraler Bezugspunkt

Der oder die Vorsitzende (oder auch: Prozessbegleiter(in) oder Prozessbegleitung) übernimmt die Regie für die Einberufung des Umfeld-Rats und kümmert sich um die Protokolle der Zusammenkünfte, einschließlich eines Abschlussberichts nach dem Durchlaufen des vereinbarten Entwicklungsprozesses. Außerdem leistet der oder die Vorsitzende einen Beitrag dazu, dass das Umfeld und die Initiatoren gut miteinander ins Gespräch kommen und über Inhalte gesprochen wird. Der oder die Vorsitzende stellt als neutraler Bezugspunkt sicher, dass die Wünsche, Fragen und Vorschläge des Umfelds ausführlich behandelt werden und Initiatoren und Umfeld zugleich an einer konkreten Planung arbeiten.

Provinz schlägt Personen vor, Initiatoren übernehmen Kosten

Zwischen den Initiatoren und der Provinz hat eine Abstimmung über die Prozessbegleitung stattgefunden. Es war der Wunsch der Initiatoren, dass die Provinz hierfür Personen vorschlagen und diesen (gegebenenfalls) eine Vergütung zahlen sollte, die dann später den Initiatoren gemäß einer vorherigen Vereinbarung in Rechnung gestellt werden würde. Den Initiatoren zufolge wäre damit die Unabhängigkeit der Prozessbegleitung am besten gewährleistet.

Die Provinz hat mitgeteilt, sie sei bereit, Personen vorzuschlagen, aber die Kosten für diese Prozessbegleitung müssten die Initiatoren tragen. Sowohl die Initiatoren als auch die Provinz verweisen zur Untermauerung ihrer Argumente auf das Energiestrategie-Programm *Provinciaal Programma Energiestrategie (PPE)* und den Leitfaden zur Windenergie *Windwijzer* der Provinz Overijssel, die Grundsätze für Umfeld-Räte beinhalten.

Das Ergebnis dieser Abstimmung ist, dass die Provinz Personen für die Prozessbegleitung vorschlägt. Die Initiatoren werden die Kosten dieser Prozessbegleitung übernehmen.

Die Prozessbegleitungskosten bestehen sehr wahrscheinlich vorwiegend aus einer Vergütung für die geleisteten Arbeitsstunden. Die Initiatoren vereinbaren im Vorfeld mit der Prozessbegleitung, auf welche Arbeiten sich die Prozessbegleitung beschränkt, welcher Zeitaufwand in Stunden damit schätzungsweise verbunden ist und welche (pauschale) Kostenschätzung daraus hervorgeht.

Prozessbegleitung in den folgenden Phasen überdenken

Die Initiatoren sind bereit, in der Planungsphase (bis zur Einreichung des Antrags auf Bau-/Umweltgenehmigung(en)) Kosten für diese Prozessbegleitung zu erstatten. Für die darauffolgenden Phasen (unter anderem das Verfahren für die Genehmigungserteilung, die Bau- und die Nutzungsphase des Windparks) wird im Vorfeld dieser Phasen erneut erwogen, ob eine Prozessbegleitung für den Umfeld-Rat notwendig ist, und wenn ja, wer die betreffenden Kosten erstattet. Die Initiatoren haben die Erfahrung gemacht, dass der Schwerpunkt bei Prozessen eines Umfeld-Rats in der Planungsphase bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Genehmigung(en) liegt. Die Notwendigkeit einer Prozessbegleitung kann sich in den darauffolgenden Phasen (stark) verringern. Deshalb wollen die Initiatoren nach Erreichen dieses Meilensteins mit der Provinz und den Teilnehmenden des Umfeld-Rats besprechen, ob eine Fortführung der Prozessbegleitung notwendig und/oder wünschenswert ist, und wenn ja, wer die damit verbundenen Kosten wie erstattet.

Kommunikationsmittel und Kommunikationsstrategie

- **Verfügbare Kommunikationsmittel**
 - Website www.windparkoudebuurserdijk.nl
 - E-Mail-Adresse info@windparkoudebuurserdijk.nl
 - Digitaler Newsletter (Anmeldung über Website)
 - Postwurfsendungen
 - Pressemitteilungen
 - Öffentliche/offene Informationsveranstaltungen
 - Persönliche Gespräche
 - Visualisierungen mit dem Programm Windplanner

Kommunikationsgrundsatz

Für die Kommunikation über den Windpark Oude Buurserdijk gilt folgender Grundsatz:

Das Umfeld wird wo immer möglich darüber informiert, was als Nächstes stattfinden wird, und nicht erst, wenn es schon geschehen ist.

Dieser Grundsatz trägt dazu bei, dass die Menschen aus dem Umfeld in einem frühzeitigen Stadium im Hinblick auf den Windpark einbezogen werden und somit Zeit haben, sich einzubringen. Dieser Kommunikationsgrundsatz wird auch während des Baus und Betriebs des Windparks angewandt werden.

Kommunikation ermöglicht es dem Umfeld, sich zu beteiligen

Frühzeitige umfassende Kommunikation ermöglicht dem Umfeld eine gute Beteiligung. Das Umfeld wird durch eine frühzeitige umfassende Kommunikation über Inhalte, Folgeschritte, Verfahren und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig auf dem Laufenden gehalten. So haben die Menschen aus dem Umfeld die Möglichkeit, sich vorzubereiten und die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Zeitpunkten zu nutzen, an denen die Gelegenheit dazu besteht. Die Kommunikationsmittel und der Kommunikationsgrundsatz sind die Basis für eine frühzeitige umfassende Kommunikation. Darauf aufbauend haben die Initiatoren konkrete Kommunikationsmaßnahmen formuliert, um eine frühzeitige umfassende Kommunikation zu gewährleisten. Erläutert werden die konkreten Maßnahmen für die jeweiligen Zeitpunkte in der Planungsphase im Kapitel „Omgevingsraad“ (Umfeldrat) und im Kapitel „Planning communicatie en participatie“ (Planung von Kommunikation und Beteiligung) des Beteiligungsplans. In diesem Zusammenhang wird auch angegeben, zu welchem Zeitpunkt, welche Kommunikationsmittel eingesetzt werden.

Lokales Eigentum und Omgevingsfonds

50 Prozent lokales Eigentum über die Bürgerenergiegenossenschaft Energiecoöperatie Haaksbergen

- ECH ist zu 50 Prozent Eigentümerin des Windparks
- Anwohnerinnen und Anwohner können über ECH mitinvestieren
- Zinsen auf Investitionen für mitinvestierende Anwohnerinnen und Anwohner
- Sonstige Einkünfte von ECH aus dem Windpark: Mitglieder (auch nicht mitinvestierende) legen gemeinsam fest, wo und wofür diese aufgewendet werden
- So können die Menschen im Umfeld über ECH Mitinitiatorinnen und -initiatoren und Miteigentümerinnen und -eigentümer sein
-

- **Der Fonds *Omgevingsfonds***
 - Beitrag aus dem gesamten Windpark an das Umfeld
 - 0,50 Cent pro erzeugte MWh im Jahr, in jedem Fall 15 Jahre lang
 - Orientierungswert: circa 60.000 Euro bis circa 75.000 Euro im Jahr
 - Management und Verwendung des Fonds *Omgevingsfonds*: Nach Rücksprache mit dem Umfeld festlegen (zum Beispiel im Umfeld-Rat Gespräche darüber aufnehmen)

Planung von Kommunikation und Beteiligung

Das Kapitel Planung von Kommunikation und Beteiligung im Beteiligungsplan beschreibt die Planung für die Kommunikation und die Beteiligung in Bezug auf den Windpark Oude Buurserdijk. In dieser Planung ist der Kommunikations- und Beteiligungsprozess bis einschließlich Genehmigungserteilung beschrieben. Bei den verschiedenen Maßnahmen in der Planung ist auch aufgeführt, welche Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung anwendbar ist. Dabei kann es sich um eine oder mehrere der folgenden Stufen handeln:

- Informieren
- Konsultieren
- Beraten
- Miterstellen
- (Mit-)Entscheiden

Mehr Informationen und Kontakt

- www.windparkoudebuurserdijk.nl
- info@windparkoudebuurserdijk.nl